

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 040/2017
Beschlussvorlage		
Stadtplanung	öffentlich	☒
Wilmsen, Jürgen	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	13	01.03.2017
Haupt- und Finanzausschuss	16	21.03.2017
Rat der Kreisstadt Mettmann	17	04.04.2017

Bebauungsplan Nr. 140 - Bürgerwiese Obschwarzbach

Beschluss über Anregungen und Bedenken und

Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☒ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß den Stellungnahmen der Verwaltung und den Beschlussvorschlägen in Anlage 1 beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 140 - Bürgerwiese Obschwarzbach - wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung gemäß § 9 (8) BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
Piraten/Linke			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt hat in seiner Sitzung am 23.11.2016 den Entwurf und die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 140 - Bürgerwiese Obschwarzbach - gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Dabei wurden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen behandelt, die aus formalrechtlichen Gründen aber auch dem Rat vorgelegt werden müssen. Während der zeitgleich zur Öffentlichen Auslegung durchgeführten Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB sind weitere Anregungen eingegangen. Siehe hierzu die beigefügten Schreiben, die Stellungnahmen und Beschlussvorschläge der Verwaltung in Anlage 1.

Hinweis: Sowohl die Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB als auch gemäß § 4 (2) BauGB wurden zeitgleich zu den Beteiligungsverfahren der 45. Flächennutzungsplanänderung - Bereich Saturdag - und mit jeweils einem Anschreiben durchgeführt. Die eingegangenen Anregungen beziehen sich daher immer auf beide Pläne und müssen daher auch in beiden Verfahren behandelt werden.

Weder im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB noch im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sind Anregung zum Bebauungsplan eingegangen.

Nach Beschluss über die Anregungen kann der Bebauungsplan Nr. 140 - Bürgerwiese Obschwarzbach - als Satzung beschlossen werden.